

Besondere Bestimmungen für das Netzwerk Rechtsberatung für die Nutzung der SaaS-Plattform ENAB.LE von JAROWA AG

Inhaltsverzeichnis

1	Ergänzende Definitionen	2
2	Anwendung	2
3	Übersicht über den Ablauf der Dienstleistungsabwicklung über ENAB.LE	2
4	Dienstleistungen über ENAB.LE anbieten	2
5	Dienstleistungen über ENAB.LE beziehen	4
6	Service Levels / Pflichten des DRITT-DIENSTLEISTERS	5
7	Nutzungsgebühren von JAROWA für über ENAB.LE abgewickelte Dienstleistungen....	7
8	Berufsgeheimnis	9
9	Bewertung	9

1 Ergänzende Definitionen

Die in dieser Ziffer 1 zitierten und definierten Begriffe haben immer dann, wenn sie in diesen besonderen Bestimmungen – gleich ob im Singular oder Plural – in Kapitälchen verwendet werden, die nachstehend angegebene Bedeutung. Andere Begriffe in Kapitälchen, die in diesen besonderen Bestimmungen verwendet werden, sind in den Nutzungsbedingungen für DRITT-DIENSTLEISTER definiert.

„ANBIETER“	hat die Bedeutung gemäss Ziff. 5.1 nachstehend.
“NUTZUNGSARME DIENSTLEISTUNGEN”	hat die Bedeutung gemäss Ziff. 4.3 nachstehend.
„NUTZUNGSSTARKE DIENSTLEISTUNGEN“	hat die Bedeutung gemäss Ziff. 4.2 nachstehend.
“ZUR EINSICHT BERECHTIGTE TEILNEHMER“	hat die Bedeutung gemäss Ziff. 9.1 nachstehend.

2 Anwendung

Diese besonderen Bestimmungen sind integrierender Bestandteil der NUTZUNGSBEDINGUNGEN für DRITT-DIENSTLEISTER¹ für die SaaS-Plattform ENAB.LE.

3 Übersicht über den Ablauf der Dienstleistungsabwicklung über ENAB.LE

- 3.1 Ausgewählte DRITT-DIENSTLEISTER, die sich auf JAROWA registriert haben, können über ENAB.LE ihre Dienstleistungen anbieten (siehe 4). Sie können aber auch, sofern für sie freigeschaltet, selbst Dienstleistungen von anderen registrierten DRITT-DIENSTLEISTERN über ENAB.LE beziehen (siehe 5).

4 Dienstleistungen über ENAB.LE anbieten

- 4.1 Der DRITT-DIENSTLEISTER kann seine **Dienstleistungen** auf ENAB.LE **anbieten**. Bei den angebotenen Rechtsdienstleistungen wird nach der Intensität der Nutzung der Plattform (bzw. deren Funktionalitäten) unterschieden. Es ist zwischen Rechtsdienstleistungen mit **typischerweise ausgeprägter Nutzung** (siehe Ziff. 4.2) und solchen mit **typischerweise beschränkter Nutzung** von ENAB.LE (siehe Ziff. 4.3) zu unterscheiden.

¹ Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

- 4.2 Rechtsdienstleistungen mit **typischerweise ausgeprägter Nutzung** von ENAB.LE (nachstehend «**NUTZUNGSSTARKE DIENSTLEISTUNGEN**») sind Rechtsdienstleistungen, bei denen ENAB.LE z.B. die Abwicklung u.a. von der Mandatsanfrage, über Kostengutsprachen, Rechnungstellung, Kommunikation, Dokumentenaustausch bis hin zum Abschlussbericht und dem Einholen von Bewertungen technisch unterstützt. Hierbei handelt es sich beispielsweise um durch von Rechtsschutzversicherungen **gedeckte Versicherungsfälle**.

JAROWA bietet für **NUTZUNGSSTARKE DIENSTLEISTUNGEN** insbesondere folgende Serviceleistungen über ENAB.LE für die Abwicklung dieser Rechtsdienstleistungen an:

- 1) Ausgewählte DRITT-DIENSTLEISTER (z.B. Anwälte) können sich auf ENAB.LE registrieren und ihr Profil hinterlegen. Unter anderem kann im Profil für **NUTZUNGSSTARKE DIENSTLEISTUNGEN** für verschiedene Marktplätze (z.B. JAROWA Marktplatz oder individuelle Marktplätze für UNTERNEHMEN), die dem DRITT-DIENSTLEISTER zugänglich sind, spezifische Honorarmodelle hinterlegt werden.
- 2) Bei Suchanfragen nach DRITT-DIENSTLEISTERN durch registrierte UNTERNEHMEN wird dem UNTERNEHMEN eine Auswahl von DRITT-DIENSTLEISTERN nach den durch das UNTERNEHMEN festgelegten Regeln angezeigt.
- 3) Der DRITT-DIENSTLEISTER sowie der ENDKUNDE und/oder das UNTERNEHMEN entscheiden, ob es zum Abschluss eines Mandates kommt.
- 4) Das Mandat wird in der Folge gemäss dem auf ENAB.LE abgebildeten Standardprozess für **NUTZUNGSSTARKE FÄLLE** über ENAB.LE abgewickelt. Der Standardprozess umfasst verschiedene Schritte von der Mandatsanfrage, über Kostengutsprachen, Rechnungstellung, Kommunikation, Dokumentenaustausch bis hin zum Abschlussbericht und beispielsweise dem Einholen von Bewertungen. Der Standardprozess kann über die Zeit angepasst bzw. erweitert werden.
- 5) ENAB.LE bietet die Möglichkeit der sicheren Kommunikation und des sicheren Austausches von Dokumenten zwischen den beteiligten Parteien.
- 6) Das UNTERNEHMEN hat die Möglichkeit einem ENDKUNDEN für einen spezifischen Fall einen beschränkten ZUGANG auf ENAB.LE zu gewähren.
- 7) Der DRITT-DIENSTLEISTER interagiert über ENAB.LE mit dem UNTERNEHMEN und/oder dem ENDKUNDEN (sofern diesem durch das Unternehmen für einen spezifischen Rechtsfall ein Zugang zur Plattform gewährt wurde), indem er z.B. Stati aktualisiert, Arbeiten rapportiert oder Rechnungsdaten transferiert.
- 8) Je nach Vertragslage bzw. Vereinbarung zwischen dem ENDKUNDEN, dem DRITT-DIENSTLEISTER und/oder dem UNTERNEHMEN wird das UNTERNEHMEN und/oder der ENDKUNDE das Honorar des DRITT-DIENSTLEISTERS ganz oder teilweise bezahlen.

- 9) Nach Beendigung der Rechtsdienstleistung auf ENAB.LE kann beim UNTERNEHMEN und beim ENDKUNDEN eine Bewertung der Dienstleistung des DRITT-DIENSTLEISTERS eingeholt werden.

4.3 Fälle mit **typischerweise beschränkter Nutzung** von ENAB.LE (nachstehend «**NUTZUNGSARME DIENSTLEISTUNGEN**») sind Fälle, bei denen sich die Nutzung von ENAB.LE im Wesentlichen auf die Funktionalitäten der Mandatsanfrage und das Einholen einer Bewertung durch den Endkunden beschränkt. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Mandatsanfragen aufgrund einer Empfehlung einer Rechtsschutzversicherung, in Fällen, wo **keine Versicherungsdeckung** besteht (sogenannte ungedeckte Schadenfälle).

JAROWA bietet für **NUTZUNGSARME DIENSTLEISTUNGEN** insbesondere folgende Serviceleistungen über ENAB.LE für die Abwicklung dieser Rechtsfälle an:

- 1) Ausgewählte DRITT-DIENSTLEISTER (z.B. Anwälte) können sich auf ENAB.LE registrieren und ihr Profil hinterlegen. Unter anderem kann im Profil für NUTZUNGSARME DIENSTLEISTUNGEN für verschiedene Marktplätze (z.B. JAROWA Marktplatz oder individuelle Marktplätze für UNTERNEHMEN), die dem DRITT-DIENSTLEISTER zugänglich sind, spezifische Honorarmodelle hinterlegt werden.
- 2) Bei Suchanfragen nach DRITT-DIENSTLEISTERN durch registrierte UNTERNEHMEN wird dem UNTERNEHMEN eine Auswahl von DRITT-DIENSTLEISTERN nach den durch das UNTERNEHMEN festgelegten Regeln angezeigt.
- 3) Das UNTERNEHMEN informiert den DRITT-DIENSTLEISTER über ENAB.LE, dass ein ENDKUNDE ein Interesse an den Rechtsdienstleistungen des DRITT-DIENSTLEISTERS gezeigt hat.
- 4) Der DRITT-DIENSTLEISTER sowie der ENDKUNDE entscheiden, ob es zum Abschluss eines Mandates kommt. Der DRITT-DIENSTLEISTER informiert das UNTERNEHMEN, ob es zum Abschluss eines Mandates gekommen ist oder nicht.
- 5) Das Mandat wird in der Folge ausserhalb von ENAB.LE abgewickelt.
- 6) Ist das Mandat abgeschlossen, so setzt der DRITT-DIENSTLEISTER den Status der Anfrage ohne weitere Angaben auf «abgeschlossen».
- 7) Nach Beendigung der Rechtsdienstleistung auf ENAB.LE kann beim ENDKUNDEN eine Bewertung der Rechtsdienstleistung des DRITT-DIENSTLEISTERS eingeholt werden.

5 Dienstleistungen über ENAB.LE beziehen

5.1 Der DRITT-DIENSTLEISTER kann ausgewählte **Dienstleistungen** von anderen Dritt-Dienstleistern **beziehen**, die sich auf ENAB.LE dafür freigeschaltet haben (nachstehend «ANBIETER»). Zu diesem Zweck bietet JAROWA insbesondere folgende Serviceleistungen über ENAB.LE an:

- 1) Bei Suchanfragen nach ANBIETERN wird dem DRITT-DIENSTLEISTER eine Auswahl von ANBIETERN angezeigt. Der DRITT-DIENSTLEISTER erfasst die Anfrage und sendet diese an den ANBIETER.
- 2) Der ANBIETER sowie der ENDKUNDE und/oder der DRITT-DIENSTLEISTER entscheiden, ob es zum Abschluss eines Vertrages kommt. JAROWA wird nicht Partei dieses Vertragsverhältnisses.
- 3) Der Auftrag wird in der Folge gemäss dem auf ENAB.LE abgebildeten Standardprozess über ENAB.LE abgewickelt. Der Standardprozess kann verschiedene Schritte von der Auftragsanfrage bis hin zur Rechnungstellung umfassen und kann über die Zeit angepasst bzw. erweitert werden.
- 4) ENAB.LE bietet die Möglichkeit der sicheren Kommunikation und des sicheren Austausches von Dokumenten zwischen den Parteien.
- 5) Der ANBIETER interagiert über ENAB.LE mit dem DRITT-DIENSTLEISTER und/oder dem ENDKUNDEN, indem er z.B. Stati aktualisiert, Arbeiten rapportiert oder Rechnungsdaten transferiert.
- 6) Je nach Vertragslage bzw. Vereinbarung zwischen dem ENDKUNDEN, dem DRITT-DIENSTLEISTER und/oder dem ANBIETER wird der DRITT-DIENSTLEISTER und/oder der ENDKUNDE die Rechnung des ANBIETERS ganz oder teilweise bezahlen.
- 7) Der DRITT-DIENSTLEISTER und/oder der ENDKUNDE können nach Beendigung der Arbeiten, sofern freigeschalten, auf ENAB.LE die Dienstleistung des ANBIETERS bewerten.

6 Service Levels / Pflichten des DRITT-DIENSTLEISTERS

6.1 Mit der Registrierung auf ENAB.LE verpflichtet sich der DRITT-DIENSTLEISTER (z.B. Anwalt) bei der Abwicklung von Rechtsdienstleistungen folgende allgemeingültige (d.h. für **NUTZUNGSSTARKE** als auch **NUTZUNGSARME DIENSTLEISTUNGEN**) Service-Levels einzuhalten:

6.1.1 Anfragen, die in ENAB.LE an einen DRITT-DIENSTLEISTER gerichtet werden, können kurze durch das UNTERNEHMEN erstellte Beschreibungen der relevanten Gegebenheiten enthalten. Die darin enthaltenen Angaben erfolgen ohne Gewähr (insbesondere allfällige Fristen) und der DRITT-DIENSTLEISTER (z.B. Anwalt) verpflichtet sich bei Zustandekommen des Mandates, die Angaben in Rücksprache mit dem ENDKUNDEN selbst zu überprüfen.

6.1.2 Der DRITT-DIENSTLEISTER (z.B. Anwalt) hat nach Erhalt einer Anfrage (Anfrage zur Offertstellung) durch ein UNTERNEHMEN oder einen ENDKUNDEN jeweils bis zum übernächsten Werktag um 7:00 Uhr Zeit, die Anfrage zu quittieren. Er kann im Rahmen der vorgegebenen Prozessschritte auf ENAB.LE die

Anfrage ablehnen oder sein Interesse für die Anfrage erklären. Erklärt der DRITT-DIENSTLEISTER sein Interesse gilt dies als Offerte des DRITT-DIENSTLEISTERS an das UNTERNEHMEN bzw. den ENDKUNDEN. Unabhängig der vorgenannten Frist kann, solange der DRITT-DIENSTLEISTER die Anfrage noch nicht quittiert hat, diese jederzeit und ohne Begründung durch das UNTERNEHMEN zurückgezogen werden.

6.1.3 Erklärt der DRITT-DIENSTLEISTER sein Interesse an einer Anfrage, verpflichtet er sich, innerhalb von einem (1) Werktag ab Interessensbeurkundung den ENDKUNDEN zu kontaktieren, ausser dies ist in der Anfrage ausdrücklich anders vermerkt.

6.1.4 Das Mandatsverhältnis kommt – je nach Ausgestaltung im Einzelfall – mit dem Akzept durch das UNTERNEHMEN oder durch den ENDKUNDEN zustande.

6.2 Zusätzlich zu den in Ziff. 6.1 genannten Service-Levels verpflichtet sich der DRITT-DIENSTLEISTER (z.B. Anwalt) bei der Abwicklung von **NUTZUNGSSTARKEN DIENSTLEISTUNGEN** (z.B. gedeckte Versicherungsfälle) folgende Service-Levels einzuhalten:

6.2.1 Der DRITT-DIENSTLEISTER verpflichtet sich innert dreissig (30) Kalendertagen nach Abschluss seiner Rechtsdienstleistung Rechnung über seine Aufwendungen zu stellen und auf ENAB.LE hochzuladen und korrekt zu erfassen. Zudem verpflichtet sich der DRITT-DIENSTLEISTER sowohl jeweils bis zum 10. Juni und 10. Dezember jeden Kalenderjahres mit Bezug auf laufende Mandate eine Zwischenabrechnung über aufgelaufenen Aufwendungen zu stellen. Es müssen nur Zwischenabrechnungen in Mandaten gestellt werden, wenn der aufgelaufene Aufwand CHF 1000.- (exkl. MwSt.) übersteigt.

6.2.2 Hat der DRITT-DIENSTLEISTER aufgrund der Anfrage eine Rechtsdienstleistung gegenüber dem Endkunden erbracht, so verpflichtet sich der DRITT-DIENSTLEISTER innert fünf (5) Werktagen die Beendigung der Rechtsdienstleistung mittels den dafür in ENAB.LE vorgesehen Angaben in ENAB.LE zu vermerken.

6.3 Zusätzlich zu den in Ziff. 6.1 genannten Service-Levels verpflichtet sich der DRITT-DIENSTLEISTER (z.B. Anwalt) bei der Abwicklung von **NUTZUNGSARMEN DIENSTLEISTUNGEN** (z.B. ungedeckte Schadenfälle) folgende Service-Levels einzuhalten:

6.3.1 Der DRITT-DIENSTLEISTER verpflichtet sich nach der Kontaktaufnahme mit dem ENDKUNDEN gemäss Ziff. 6.1.3 innert einem (1) Werktag in ENAB.LE zu vermerken, ob es zu einem Mandat gekommen ist oder nicht. Diese Information erlaubt es dem UNTERNEHMEN den ENDKUNDEN allenfalls bei der

Suche nach einem anderen DRITT-DIENSTLEISTER zu unterstützen, falls der Dritt-Dienstleister den Rechtsfall nicht übernommen hat.

6.3.2 Hat der DRITT-DIENSTLEISTER aufgrund der Anfrage eine Rechtsdienstleistung gegenüber dem Endkunden erbracht, so verpflichtet sich der DRITT-DIENSTLEISTER innert fünf (5) Werktagen die Beendigung der Rechtsdienstleistung in ENAB.LE zu vermerken, damit das Einholen der Bewertung durch den ENDKUNDEN ausgelöst werden kann. Der Vermerk der Beendigung erfolgt ohne Angaben weiterer Informationen zur Rechtsdienstleistung.

- 6.4 Bezieht der DRITT-DIENSTLEISTER Dienstleistungen von einem anderen ANBIETER, verpflichtet er sich, die Rechnung des ANBIETERS mit dem vom ANBIETER auf ENAB.LE erfassten Rechnungsbetrag zu vergleichen und im Falle einer Diskrepanz die Rechnung im System abzulehnen und auf einer korrekten Erfassung zu bestehen.
- 6.5 Sowohl das UNTERNEHMEN als auch JAROWA sind berechtigt, die Einhaltung der obgenannten Service-Levels einzufordern.
- 6.6 Bei mehrmaliger Nichteinhaltung der Service-Levels kann der Account/Sub-Account des DRITT-DIENSTLEISTERS nach schriftlicher Abmahnung gelöscht werden.
- 6.7 Soweit sich ein DRITT-DIENSTLEISTER als Rechtsanwalt auf ENAB.LE registriert, bestätigt der DRITT-DIENSTLEISTER das Vorliegen seiner formellen Zulassung als Rechtsanwalt und seine Eintragung im Anwaltsregister. Werden weitere Titel oder Qualifikationen im Profil angelegt, bestätigt der DRITT-DIENSTLEISTER das Vorliegen dieser Qualifikationen. Diese sind auf Verlangen JAROWA in geeigneter Form nachzuweisen.
- 6.8 Die Verantwortung für die Aufbewahrung von Daten, Inhalten und/oder Informationen, welche den Rechtsfall betreffen, liegt beim DRITT-DIENSTLEISTER. JAROWA stellt dem DRITT-DIENSTLEISTER die Möglichkeit zur Verfügung, von allen relevanten Prozessschritten bei der Dienstleistungsabwicklung eine elektronische Kopie (z.B. Pdf) zum Zwecke der Datensicherung, Archivierung und der Nachführung der eigenen Akten zu generieren. Der DRITT-DIENSTLEISTER trifft Vorkehrungen (z.B. Ablage der Informationen in den eigenen Akten) für den Fall, dass ENAB.LE ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäss arbeitet.

7 Nutzungsgebühren von JAROWA für über ENAB.LE abgewickelte Dienstleistungen

- 7.1 Durch den **DRITT-DIENSTLEISTER** an JAROWA zu leistende **NUTZUNGSGEBÜHREN** für über ENAB.LE **empfangene Anfragen** zur Erbringung einer Dienstleistung durch den DRITT-DIENSTLEISTER:

- 7.1.1 Die **NUTZUNGSGEBÜHR** für den **ZUGRIFF** des **DRITT-DIENSTLEISTERS** auf **ENAB.LE** beträgt bei **NUTZUNGSSTARKEN** und **NUTZUNGSARMEN DIENSTLEISTUNGEN**: Pauschal CHF 50.- (exkl. MwSt.) für jede Mandatsanfrage, unabhängig davon, ob die Mandatsanfrage durch den **DRITT-DIENSTLEISTER** akzeptiert oder ablehnt wird. Keine **NUTZUNGSGEBÜHR** ist geschuldet, wenn die Mandatsanfrage durch das **UNTERNEHMEN** innerhalb der Frist gemäss Ziff. 6.1.2 zurückgezogen wird.
- 7.1.2 Für **NUTZUNGSARMEN DIENSTLEISTUNGEN** (z.B. ungedeckter Schadenfall) wird keine weitere Nutzungsgebühr als die Pauschale gemäss Ziff. 7.1.1 7.1.1 erhoben.
- 7.1.3 Für den Zugriff auf **ENAB.LE** für die Abwicklung von **NUTZUNGSSTARKEN DIENSTLEISTUNGEN** (z.B. gedeckter Versicherungsfall) wird zusätzlich zur Pauschalgebühr gemäss Ziff. 7.1.1 7.1.1 folgende **NUTZUNGSGEBÜHR** je Rechtsdienstleistung erhoben: CHF 3.15 (exkl. MwSt) je Kalenderwoche während der Dauer der Abwicklung der Rechtfales über **JAROWA** («**RELEVANTE ZEITSPANNE**»). Angebrochene Kalenderwochen werden pro rata abgerechnet. Die **RELEVANTE ZEITSPANNE** berechnet sich aufgrund der Zeitdauer zwischen dem Akzept der Anfrage durch den **DRITT-DIENSTLEISTER** und dem Abschluss des Rechtfales durch den **DRITT-DIENSTLEISTER** in **ENAB.LE**. Die maximale **NUTZUNGSGEBÜHR** je Rechtsdienstleistung gemäss dieser Ziff. 7.1.3 beläuft sich auf CHF 300.- (exkl. MwSt).
- 7.2 Durch den **DRITT-DIENSTLEISTER** an **JAROWA** zu leistende **NUTZUNGSGEBÜHREN** für **Dienstleistungen**, die er von anderen **ANBIETERN** über **ENAB.LE** **bezieht**:
- 7.2.1 Für die ersten fünfzig (50) durch den **DRITT-DIENSTLEISTER** pro Kalenderjahr über **ENAB.LE** bezogenen Dienstleistungen von anderen **ANBIETERN** wird dem **DRITT-DIENSTLEISTER** durch **JAROWA** keine **NUTZUNGSGEBÜHR** für den **ZUGRIFF** des **DRITT-DIENSTLEISTERS** in Rechnung gestellt.
- 7.2.2 Ab der einundfünfzigsten (51) durch den **DRITT-DIENSTLEISTER** pro Kalenderjahr über **ENAB.LE** bezogenen Dienstleistungen von anderen **ANBIETERN** wird dem **DRITT-DIENSTLEISTER** durch **JAROWA** eine **NUTZUNGSGEBÜHR** für den **ZUGRIFF** des **DRITT-DIENSTLEISTERS** von pauschal CHF 25.- CHF (exkl. MwSt) pro Auftrag in Rechnung gestellt.
- 7.3 **JAROWA** wird dem **DRITT-DIENSTLEISTER** periodisch Rechnung über die geschuldeten **NUTZUNGSGEBÜHREN** stellen..
- 7.4 Die Rechnungen sind innert dreissig (30) Kalendertagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug ist **JAROWA** berechtigt, rückwirkend ab Fälligkeitsdatum einen Verzugszins in der Höhe von fünf Prozent (5 %) pro Jahr zu verlangen. Zudem kann **JAROWA**

eine Mahngebühr von CHF 20.-- in Rechnung stellen.

- 7.5 Der DRITT-DIENSTLEISTER nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass JAROWA auch Gebühren von den UNTERNEHMEN und anderen ANBIETERN für die NUTZUNG von ENAB.LE erheben kann.

8 Berufsgeheimnis

- 8.1 Falls der DRITT-DIENSTLEISTER (z.B. Anwalt) Informationen, die dem Berufsgeheimnis unterliegen, beim ZUGRIFF auf ENAB.LE offenbart, sichert er JAROWA hiermit zu, dass er vorher vom ENDKUNDEN (seinem Mandanten) in diesem Umfang vom Berufsgeheimnis entbunden wurde, und dass er sein Recht auf Verschwiegenheit hiermit gegenüber JAROWA nicht geltend macht.
- 8.2 Wird dem ENDKUNDEN durch das UNTERNEHMEN für einen spezifischen Rechtsfall einen beschränkten ZUGANG auf ENAB.LE gewährt, so hat der Endkunde bei der Registration auf ENAB.LE Allgemeine Geschäftsbedingungen zu akzeptieren. In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen entbindet der ENDKUNDE den fallbearbeitenden DRITT-DIENSTLEISTER gegenüber dem UNTERNEHMEN und JAROWA vom Berufsgeheimnis. Unabhängig davon, verbleibt es die Pflicht des DRITT-DIENSTLEISTERS gemäss Ziff. 8.1 sicherzustellen, dass er vom ENDKUNDEN (seinem Mandanten) in rechtsgültiger Weise vom Berufsgeheimnis entbunden wurde.
- 8.3 Der DRITT-DIENSTLEISTER (z.B. Anwalt) hält JAROWA und ihre verbundenen Unternehmen, einschliesslich ihre Organe, Direktoren, Mitarbeitern, Agenten und / oder Subunternehmer schad- und klaglos gegen Klagen seines Mandanten, JAROWA hätte mittels ENAB.LE die Verletzung des Berufsgeheimnisses gefördert oder den DRITT-DIENSTLEISTER (z.B. Anwalt) zur Verletzung des Berufsgeheimnisses angestiftet.

9 Bewertung

- 9.1 Nach Beendigung einer Dienstleistung auf ENAB.LE (Erledigung der Dienstleistung oder Beendigung aus anderen Gründen) können sowohl das UNTERNEHMEN bzw. der DRITT-DIENSTLEISTER, wenn er eine Dienstleistung bezieht, wie auch der ENDKUNDE um eine Bewertung der Dienstleistungserbringung durch den DRITT-DIENSTLEISTER bzw. den ANBIETER angefragt werden. Die Bewertungen der UNTERNEHMEN bzw. der DRITT-DIENSTLEISTER, wenn sie eine Dienstleistung beziehen, und diejenigen der ENDKUNDEN werden separat geführt und ausgewiesen. Die Bewertungen können nur von den Teilnehmern auf der Plattform eingesehen werden, die Anfragen und/oder Aufträge vergeben („ZUR EINSICHT BERECHTIGTE TEILNEHMER“). Weiter können die Bewertungen im Rahmen von Empfehlungen von DRITT-DIENSTLEISTERN an ENDKUNDEN durch die ZUR EINSICHT BERECHTIGTEN TEILNEHMER an ENDKUNDEN weitergegeben werden.

- 9.2 Die Bewertungen durch den ENDKUNDEN können durch das UNTERNEHMEN (im eigenen Namen) und/oder durch JAROWA (im Namen des DRITT-DIENSTLEISTERS) eingeholt werden.
- 9.3 Die Bewertung erfolgt anhand eines Bewertungsmaßstabes (z.B. Skala von 1-10) aufgrund von vorgegebenen Fragen. JAROWA behält sich das Recht vor, die Fragen bzw. die Bewertungsskala zu ändern oder auch weitere Möglichkeiten der Bewertung, wie zum Beispiel ein Freitextfeld, einzuführen.
- 9.4 Erfolgt die Bewertung anhand eines Bewertungsmaßstabes, so wird die Bewertung erstmals im System für andere zur Einsicht BERECHTIGTE TEILNEHMER ersichtlich, wenn mindestens 5 (fünf) Bewertungen zum jeweiligen Kriterium vorliegen. Der jeweils angezeigte Wert basiert auf dem Durchschnittswert aller abgegebenen Bewertungen je Kriterium. Es werden nur Bewertungen der letzten 36 Monate in die Bewertung miteinbezogen.
- 9.5 Der DRITT-DIENSTLEISTER kann jederzeit seine Bewertungen in seinem Account einsehen. Sämtliche Parteien anerkennen, dass es sich bei den Bewertungen um eine subjektive Einschätzung bzw. Wahrnehmung handelt. Aus Transparenzgründen werden grundsätzlich sämtliche Bewertungen in die Berechnung des jeweiligen Durchschnittswertes einbezogen, beziehungsweise gegenüber den BERECHTIGTEN TEILNEHMERN angezeigt. Es besteht kein Anspruch des DRITT-DIENSTLEISTERS auf Löschung oder Anpassung einer Bewertung.
- 9.6 Im Falle von Freitextbewertungen behält sich JAROWA das Recht vor, gegen geltendes Recht verstossende, beleidigende, unwahre, gewaltverherrlichende, jugendgefährdende, unsachliche, rassistische, diskriminierende, sexistische und vergleichbar widerrechtliche Bewertungen nicht zu veröffentlichen oder zu löschen.

JAROWA AG, Version 2020 / 1.0

1.10.2020
